

Bekanntmachung

des Landkreises Diepholz vom 20.10.2020

Aktenzeichen 66.85 11

Die Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Nienburg, Bismarckstraße 39, 31582 Nienburg/Weser, beabsichtigt den Ausbau der Landesstraße 202 (L 202) in der Ortsdurchfahrt Bruchhausen-Vilsen von Abschnitt 105 Station 32 bis Abschnitt 115 Station 284.

Die gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass sich das Vorhaben nur kleinräumig auswirkt und überwiegend bereits vorbeeinträchtigte Flächen mit geringer ökologischer Empfindlichkeit betroffen sind. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen während der Bauausführung vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage
Brüggemann